

Kundmachung

Es wird gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen in seiner Sitzung vom 19.11.2024 folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Umhausen im Bereich der Gste. 5448 und 5449 gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 beschlossen hat.

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Umhausen:

Festlegung eines Bereiches für öffentliche Nutzung mit dem Index Ö12, der Zeitzone ZB und der Dichtestufe D4 gemäß den Bestimmungen des Örtlichem Raumordnungskonzept der Gemeinde Umhausen.

Festlegungen des Index Ö12:

„Soziale Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde. Im Zuge der Bebauung ist ein hoher Freiflächenanteil und eine harmonische Einbindung in den Landschaftsraum auf Basis einer landschaftspflegerischen Begleitplanung sicherzustellen.“

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 28.02.2025, Zl. RoBau-2-223/9/86-2025 gemäß § 67 Abs. 3 TROG 2022 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.



Der Bürgermeister:

i.A.:

Thomas Wieser

Angeschlagen am:	05.03.2025
Abgenommen am:	21.03.2025